

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 9

Artikel: Staatsseminar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 4. März 1881.

Nro. 9.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion. Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Staatsseminar.

Der neuliche Beschluß des Erziehungsrates, die Zahl der aufzunehmenden Seminaristen für Küssnacht auf 30 zu beschränken, ist ein derartiges Unikum in der Geschichte des zürcherischen Schulwesens, daß es der Ehre einer besonders Betrachtung nicht entgehen darf.

An allen andern Schulanstalten auf dem Boden des Kantons Zürich besteht unbeschränkte Aufnahmefreiheit unter der einzigen Bedingung der Reife. Daß diese je nach Umständen bald etwas höher, bald tiefer veranschlagt wird, darf nicht getadelt werden. Findet aber ein großer Zudrang genügend Vorgebildeter statt, so erhält derselbe immerhin Befriedigung mittelst Gestaltung von Parallelklassen. So geschah es auch vor wenigen Jahren noch am staatlichen Seminar zu Küssnacht. Weil nun allda eine Doppelklasse austritt, so würde eine neue solche, falls sie sich gestaltete, keine Vermehrung der Lehrkräfte oder der Räumlichkeiten in der Anstalt erfordern. Man hätte also füglich dem Volke anheim geben können, zu erwägen, ob es wolgethan sei, bei dem in Sicht stehenden Ueberfluß an Lehrkräften für die Volksschule viele neue Aspiranten an das Seminar zu schicken. Ueberhaupt sollte der Staat das Bildungsbestreben im Volke, äußere es sich gegenüber dieser oder jener staatlichen Anstalt, nicht unterbinden, sondern demselben entgegen kommen. Die Erfahrung lehrt, daß junge Männer, die vier Jahre das Seminar in Küssnacht besucht haben, auch in anderer Stellung, als bloß derjenigen des Lehrers, dem Staate die von ihm erhaltene Unterstützung auf dem Bildungswege zurückzuerstatten vermögen.

Daß nun aber von hoher Instanz aus öffentlich erklärt wird: Wir schaffen nur für 30 neue Zöglinge Platz, mögen sich noch so viele tüchtige Kräfte darum bewerben; daß hierdurch diese Bewerbung von vorneherein zurückgeschreckt und lahm gelegt wird; daß also keineswegs einer im Volke selbst sich regelnden Einsicht in die Verhältnisse vertraut wird: das alles zeugt von einer schiefen Auffassung der Sachlage, von einer ungesunden Beurtheilung derselben.

Zunächst — wie schon angedeutet — wird dem Staatsseminar Küssnacht faktisch dadurch Schaden verursacht, daß sich, gemäß der Zwangslage, weniger junge Leute zur Aufnahme präsentiren, als wenn die Voranzeige der Beschränkung nicht gemacht wäre. Ohne diese hätte sich zur Auswahl eine größere Zahl von durchschnittlich besserer Mannschaft finden lassen für den Fall, daß man eine Feststellung erst nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung vorgenommen hätte. Die Art der Ausführung der neuen Maßregel an und für sich schon trägt den Stempel eines Mißgriffs.

(Es sollen 33 Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung eingegangen sein. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß ohne Anwendung der «Abschreckungstheorie» diese Zahl größer wäre, die Auswahl eine breitere Grundlage hätte.)

Kann man aber die Maßregel betrachten ausschließlich in Beziehung auf die Anstalt, der sie direkt gilt? Wir wissen, welcher Kritik wir uns aussetzen, wenn wir uns diesfalls rückhaltlos äußern. Doch wir sind uns gewohnt, nicht hinter dem Berge zu halten. Diese Beschränkung des Seminars Küssnacht zeigt auf ihrer Kehrseite nichts anderes, als dessen Konkurrenzminderung zu Gunsten nicht staatlicher Seminarien, als eine förmliche Protektion für diese.

Wir wissen gar wol, daß auch in Lehrerkreisen die Furcht vor Ueberproduktion von Lehrkräften keine geringe ist, und daß man deshalb eine Einschränkung in Küssnacht als Konsequenz dieser Auffassung der Sachlage vertheidigen kann. Nicht minder anerkennen wir, daß der Staat durch seinen Beitrag an das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich allda auch einigermaßen engagirt ist. Aber all das soll die Staatsbehörde nicht veranlassen, dieser letztern Anstalt sammt dem staatlich nicht subventionirten Seminar Untersträß in gedachter Weise, durch Erleichterung der Konkurrenz, unter die Arme zu greifen. Das städtische Lehrerinnenseminar Zürich hat dem Staatsseminar Küssnacht schon dadurch Eintrag gethan, daß jenes den Eintritt von Töchtern hieselbst fast auf Null herabgedrückt hat. Will man anderweitig dieses Ergebnis als ein Glück bezeichnen: wir halten an der gegentheiligen Ansicht fest, daß die Mischung der beiden Geschlechter bedeutende Vortheile bot.

Bekanntermaßen sind wir nicht Gegner solcher Lehrerinnen, die auf dem gleichen Boden mit den Lehrern stehen. Aber diese Gleichordnung wird im Kanton Zürich immer noch in Frage gestellt, und deren Lösung in unserm Sinne wird durch eine Ueberproduktion von Lehrerinnen wesentlich erschwert. Darum geben wir dem Mißtrauen gegen die neueste indirekte Begünstigung des Lehrerinnenseminars Zürich so unverholenen Ausdruck. Daß wir auch keineswegs sympathisch für das evangelische Seminar Untersträß fühlen, brauchen wir wol nicht zu sagen. Dessen Zöglinge gehen immerhin zu einem großen Theil ausser unsern Kanton. Aber auch innert unsern Grenzen sind da und dort einzelne Gemeinden unter geeigneter Leitung noch viel eher geneigt, evangelische Lehrer zu berufen, denn Lehrerinnen. Deshalb berührt uns die diesfällige indirekte Protektion nicht minder empfindlich.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese unsere Remonstration dem Erziehungsrathe zu Herzen gehe. Wenn man aber auch keinen direkten Erfolg in Aussicht hat: der Kampf darf ja deshalb nicht unterlassen werden. Im Uebrigen zwingt uns die neu inszenirte Sachlage zu einer Verweisung

auf einen mit ihr im Zusammenhang stehenden Punkt, der einer Andersstellung nicht minder bedürftig ist. Wir haben bisher der Beschwerde darüber keine Worte geliehen, daß die oberste Erziehungsbehörde bei der provisorischen Besetzung von Schulstellen nicht in stärkerem Maße, als dies bisher geschehen, die Zöglinge des Staatsseminars Küssnacht gegenüber denen aus Privatanstalten bevorzugt. Doch wenn nun der Staat bezüglich der Zahl seiner Aspiranten in die Nachhut sich begibt, so dürfte er um so eher sich verpflichtet finden, bei der Besetzung von öffentlichen Schulstellen für seine eigenen Kandidaten das Vorrecht der Avantgarde zu beanspruchen. Die Forderung lässt sich wol überhaupt als dahin giltig hinstellen: Soweit der Staat in seinem Interesse Zöglinge in eine seiner Spezialanstalten herbeizieht, soweit ist er auch verbunden, seinerseits vorzugsweise diesen seinen Schützlingen die in Aussicht gegebene Berufsstellung zu verschaffen. Diese moralische Verpflichtung jedoch verstärkt sich naturgemäß bei einer exceptionellen Minderung der Zahl staatlicher Zöglinge. Den souveränen Gemeinden verbleibt ja immerhin das Recht, für definitive Anstellungen eine ganz freie Auswahl unter der gesamten patentirten Lehrerschaft zu treffen.

Ein Moment dürfte schliesslich bei der Gesamtbetrachtung der Sachlage nicht ausser Acht gelassen werden. Die jetzt eintretenden Seminaristen sind erst nach vier Jahren Bewerber um Schulstellen. Sollte nun die Erwartung eine überspannte sein, daß unsere kantonale Schulerweiterung dannzumal unter Dach gebracht sei? Ist aber diese Erwartung da, so wird die Nachfrage nach Küssnacher Patentirten gewiß keine ungenügende mehr sein.

Militärdienst der Lehrer.

Am 26. Februar fand in Zürich die Sitzung der Synodalkommission betreffend Berathung der Militärdienstfrage der Lehrer statt. Der Gegenstand wurde gründlich erörtert, da neben den Vertheidigern des aktiven Dienstes auch dessen Gegner vertreten waren. Doch schliesslich vereinigte sich das ganze Kollegium (acht Komittirte und der Synodalvorstand) auf Resolutionen an die Synode im Sinne der Befürwortung des möglichst vollen aktiven Dienstes. Als Referent ist Herr Gaßmann, Lehrer in Ellikon a/Th. bezeichnet. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, dieses Traktandum sei der außerordentlichen Synode zu unterbreiten, die zu Ende Mai oder anfangs Juni zur Vornahme der Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrathes zusammenzutreten hat.

Ohne dem Referat an der Synode und der zweifelsohne sich entwickelnden Diskussion vorgreifen zu wollen, gestatten wir uns, einige Punkte aus den in der Kommission geflossenen Voten zur Beleuchtung der Gesamtfrage hervorzuheben.

Die Mehrzahl der anwesenden Kombattanten betonte nachdrücklich den Gewinn, den der Lehrer an körperlicher Kräftigung aus dem Manövrirdienst davon trage. Eine Minderheit meinte: Wenn die Fr. 70 Taschengeld, die ein Wiederholungskurs fliegen mache, sammt den Fr. 40, welche die Stellvertretung in der Schule beanspruche, für eine Ferien-Bergtour verwendet würden, so möchte eine entsprechende physische Stärkung wol auch zu erlangen sein. Diesem Einwurf stellte sich aber sofort die Forderung entgegen, daß der mehr ideelle Gewinn, der dem Lehrer durch die Einordnung in die Volksarmee zu Theil werde, sehr hoch anzuschlagen sei. Dieser Gesichtspunkt wurde auch scharf vertheidigt gegenüber der Ansicht, daß der Militärdienst der Lehrer seine Hauptbedeutung darin habe, zur Ertheilung des militärischen Vorunterrichts zu befähigen. Diese letztere Auffassung befürwortete gesonderte Lehrer-Wiederholungskurse, in denen neben den Strapazen immer-

hin etwas vorwiegend «Theorie», wie Waffen- und Terrainlehre etc. in Anwendung käme. Doch diese schöne Aussicht wurde verdunkelt durch die Verweisung darauf, daß solch ein gesondertes Lehrerkorps im Ernstfall nur äusserst schwierig zur Verwendung kommen könnte und daß ohne anders mit einer Kastenstellung der Lehrer gebrochen werden müsse.

Gegenüber dem im eidgenössischen Wehrgesetz vorgesehenen Dispens eingetheilter Lehrer von längern Uebungen wurde der Standpunkt zur Geltung gebracht: die Dispensation soll nicht Regel werden, sondern Ausnahme bleiben und in stärkerem Maß nur bei voraussichtlich gefahrlosen Okkupationen, Grenzverwachungen etc. angewendet werden. Den Schulbehörden sollte bei ihren Dispensationsgesuchen für Lehrer um so weniger bereitwillig entgegengekommen werden, als eben der dispensirte Lehrer es ist, der den Pflichtersatz, selbst entgegen seiner Neigung zum aktiven Dienst, zahlen muß. Während des Bestehens der Wiederholungskurse erscheint eine vikariatsweise Ersetzung darum nicht nöthig, weil die dienstthuenden Lehrer sich meistens durch eine feste Gesundheit auszeichnen, die nie oder selten besondere Erholungsferien beansprucht. Will der Staat bei dem großen Vorrath von Lehrkräften, die auf Anstellung harren, einer solchen zeitweisen Vorschub leisten, so mag er diesen auch bezahlen. Der Lehrer soll nicht dafür extra gebüßt werden, daß er einer eidgenössischen Pflicht nachkommt.

Eine Verlegung der Dienstleistung in die Ferienzeit hat im Interesse der Schule viel Bestechendes. Aber sofern dadurch eine Versetzung aus dem bisherigen engern Korpsverband bedingt wird, so tritt für den betreffenden Lehrer die unangenehme Lage ein, daß er als fahrende Habe nicht in die wünschenswerthe Kameradschaft sich einleben kann, die zur Hebung des Intellekts wie des Gemüths beim Soldatendienst so nöthig ist.

Ohne geräuschvolle Propaganda zu machen, möge der Kanton Zürich an der Zustimmung festhalten, die der Schweizerische Lehrerverein in Winterthur dem Waffendienst der Lehrer entgegengebracht hat. Im Thurgau, in Schaffhausen, im Waadtland etc., werden die Lehrersoldaten von den Wiederholungskursen fast gänzlich dispensirt; nur ein einziger Thurgauer Lehrer ist Offizier geworden. Das Avancement sollte — bis zum Rang eines Kompagniechefs — nicht beanstandet werden. Bei vollständiger Offenhaltung der Karriere wird nur etwa ein Viertel der eingetheilten Lehrer zur Stellung des Unteroffiziers und ein zweiter Viertel zu der des Offiziers gelangen. Wer über den Hauptmannsgrad aufsteigen will, wird von selbst dem Lehrerberuf den Abschied geben.

Die Stellung des Lehrersoldaten zum einzuführenden militärischen Vorunterricht wird dahin präzisirt, daß über die gesetzlichen 35 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit jede einschlägige Arbeit besonders honorirt werden müsse.

Eine korrekte, unbefangene Stellung unserer Lehrerschaft zum Militärdienst, eine rückhaltslose Einordnung neben die Milizen aus andern Berufsständen wird viel von dem Vorurtheil schwinden machen, das dieser Stellung der Lehrer von da und dort zur Zeit noch entgegengebracht wird. Es steht stark zu vermuthen, daß bei der letztjährigen Rekrutierung ein um so größerer Prozentsatz der Seminaristen in Küssnacht der Dienstpflicht enthoben wurde, als die Militärbehörden der theilweise geltend gemachten Sonderstellung der Lehrer beim Militärdienst nicht hold sein können. Klarlegung der Verhältnisse auf diesem Gebiete ist also durchaus nothwendig!

Auf diesem Boden hat sich schließlich die Gesamtheit der Kommission einig gefunden und wird sie denselben vor der Synode vertreten. Inzwischen hoffen wir auf deren Zustimmung im nächsten Frühjahr!